

CDU-Fraktion im Rat der Kolpingstadt Kerpen

CDU



Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck
Rathaus
50171 Kerpen

Kerpen, den 18.10.2023

Festlegung der Hebesätze für 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem Doppelhaushalt für 2023 und 2024 wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B festgelegt. Für 2024 war demnach eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 800 Punkte vorgesehen, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die Fraktionen, die den Haushalt beschlossen haben, machten aber auch deutlich, dass im Dezember die aktuelle Haushaltslage neu bewertet werden soll, um zu entscheiden, ob die Erhöhung erforderlich ist.

Daher bitte ich den Punkt auf die Tagesordnung der HFA-Sitzung am 28.11.2023 zu nehmen.

Aufgrund der bislang positiven Gewerbesteuerentwicklung und der geringeren Ausgaben durch viele Verzögerungen in Projekten und bei Stellenbesetzungen gehe ich davon aus, dass 2024 auf eine Steuererhöhung verzichtet werden kann.

Freundliche Grüße
gez. Klaus Ripp